



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de · info@vela-bayern.de

Inhalt

Berichte aus den Bezirken	1	In eigener Sache	11
Bezirksversammlung Niederbayern	1	IALB	11
Bezirksversammlung Oberbayern	3	Lehrbuchreihe: Die Landwirtschaft.....	12
Bezirksversammlung Ober-, Mittel- und Unterfranken	5	Informationsreihe Beruf und Familie: Elternzeit für Beamtinnen und Beamte	12
Vorankündigung der oberpfälzischen Bezirksversamm- lung	7	Personalnachrichten	15
Vorankündigung der schwäbischen Bezirksversamm- lung	7	Abordnungen	15
Mitgliederversammlung 2019 am 24. Juni in Weichering.....	7	Versetzungen.....	15
Arbeitsgruppe „Nutzen von VELA für den Einzelnen“	10	Beförderungen	16
Schulreform und VELA-Arbeitsgruppe „Bildungslandschaft Landwirtschaft“	10	Ruhestandeintritt.....	16
		Der Verband gratuliert seinen Jubilaren	17
		Der Verband trauert um seine Verstorbenen.....	18

Berichte aus den Bezirken

Bezirksversammlung Niederbayern

Die diesjährige niederbayerische Bezirksversammlung fand am 17. Mai in Ruhstorf im gemütlichen Stadel des Gasthauses Hölzlzimmer statt. Dr. Walter Schwab hatte

ein Programm zusammengestellt, das keine Wünsche offen ließ. MR Georg Stark referierte zur Weiterentwicklung der LfL und zum aktuellen Sachstand der Einrichtung der Zweigstelle in Ruhstorf. LLD Werner Eberl gab einen Einblick in die zukünftigen Tätigkeiten der Bereiche 6 an den

VR-Bank Erding eG, IBAN: DE40 7016 9605 0000 8214 70

1. Vorsitzende Monika Deubzer
AELF Landau a.d.Isar
Anton-Kreiner-Str. 1 - 94405 Landau a.d.Isar
Tel. 09951 693-500
Email: monika.deubzer@aelf-ln-bayern.de

Geschäftsführerin Nelli Asensio
Von-Hohenhausen-Str. 29 - 84036 Landshut
Tel. 0871 1421219
Email: info@vela-bayern.de

Regierungen und den Möglichkeiten des Netzwerkes innerhalb der Regierung. Ein informativer Vortrag und Rundgang von Robert Brandhuber (LfL) erlaubten einen Einblick in eine Einheit, die mit viel Engagement und Kreativität ihren Aufbau betreibt.

Bereits die Anfahrt nach Ruhstorf war etwas Besonderes, hatte man das Gefühl, in einer Idylle anzukommen, in der der Geist des Neubeginns gedeiht, noch sehr klein und überschaubar - in restaurierten alten Gebäuden. Stellvertretender Landrat Raimund Kneidinger stellte dann auch den Landkreis Passau als Bayerns schönsten vor. Behördenleiter Robert Schnellhammer untermauerte seine Ausführungen mit fotografischen Einblicken in die vielen Facetten der Landwirtschaft. So werden in der Region beispielsweise auch Quinoa und Süßkartoffeln angebaut.

Aus der Arbeit des VLTD Niederbayern berichtete Albert Bauer. So sind die Möglichkeit, einer adäquaten Bezahlung der Angestellten und die Möglichkeit ein Teil der Arbeit im Homeoffice zu erledigen, aktuelle Themen für den Verband. Das entgegengebrachte Vertrauen trägt zur Freude und Motivation der Beschäftigten bei. In der Hauswirtschaft werden in der QE3 neben Absolventen der Fachakademien zunehmend auch Bachelor-Absolventinnen eingestellt. Hier sei in der Diskussion, diese durch zusätzliche Lehrgänge auf den Praxisunterricht vorzubereiten.

Landesschriftführer Tobias Fegg stellte die zentralen Forderungen des VELA vor. Sonderaufgaben sollten im Stellenplan zukünftig berücksichtigt werden, ebenso der Personaleinsatz für die Ausbildung von Anwärtern und Referendaren. Die rasant steigende Digitalisierung sei eine Herausforderung und mache Schulungen für Lehrkräfte und Berater erforderlich. Die Beihilfe werde digital, z.B. könne voraussichtlich zukünftig ein Krankenhaus direkt mit der Beihilfe abrechnen. Die Ansparmöglichkeit von Urlaub wurde von drei auf sechs Jahre erhöht. Positiv sei, dass der beschlossene Abbau von Stellen derzeit ausgesetzt ist.

Als Hauptreferent berichtete MR Georg Stark detailliert über die erfolgreiche Weiterentwicklung der LfL, nachzulesen auf der VELA-Homepage unter „Aktuelles 2019“. Er stellte heraus, dass in der heutigen Zeit noch schnellere Reaktionen und eine Orientierung an den vielfältigen Bedürfnissen nötig seien. Mit der Forschung solle auf allen Ebenen der Wissenstransfer stattfinden. Soziologen, Medienwissenschaftler werden notwendig werden. Die drei in Ruhstorf angesiedelten Bereiche werden Diversifizierung, Agrar-Ökosysteme und Digitalisierung sein, jedoch nicht isoliert voneinander, sondern intensiv vernetzt. Seit dem Kabinettsbeschluss 2016 sind 16 Beschäftigte am Standort Ruhstorf angesiedelt – bis Ende 2019 sollen es 40 sein. Langfristiges Ziel ist: 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Besonderheit ist, dass hier keine „fertige Einheit“ verlagert wird, sondern etwas Neues geschaffen werden soll. Gebaut wird voraussichtlich in Modulbauschritten. Es herrscht eine positive Aufbruchstimmung.



MR Georg Stark bei seinem Referat

Ebenfalls auf der Homepage des VELA unter „Aktuelles 2019“ findet sich der sehr informative Kurzvortrag von LLD Werner Eberl zum Thema „Überblick über den Bereich 6 an der Regierung von Niederbayern“.

Tatsache: Die Landwirtschaft ist an den Regierungen wieder präsent. Das frühzeitige und gleichberechtigte Wahrnehmen der Belange des Geschäftsbereichs bietet sehr große Vorteile.

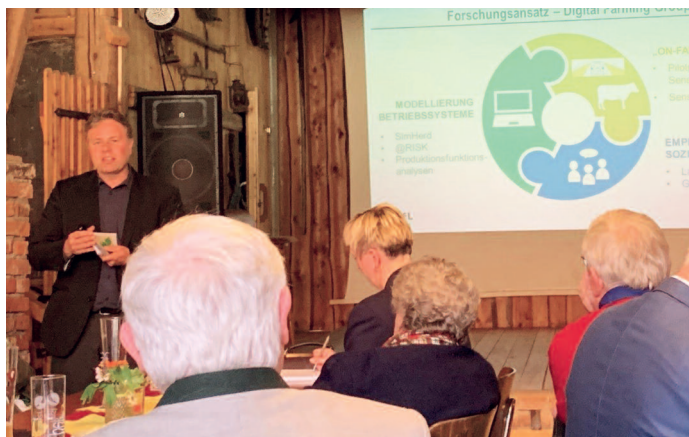


Regierung von Niederbayern, Ltd. LD Werner Eberl

Als Neu-Pensionisten wurden Roswitha Heiß-Brenninger, Gertrud Bleibrunner-Schneider und Hermann Vielreicher begrüßt. Bei den Wünschen und Anträgen wurde angeregt, in Zeiten des Personalmangels auch an die Möglichkeit zu denken, interessierte Pensionisten für Projektstellen zu gewinnen. Der Zeitpunkt für die VELA-Versammlung im Mai wurde zur Diskussion gestellt und positiv bewertet.

Als einer der Ersten der in Ruhstorf aktiven Kollegen berichtete Dr. Markus Gandorfer von der „Digital Farming Group“. Er stellte ausgewählte Themen vor: Satellitengestützte Ertragsprognosen, Sensordüngung, digitale Hack-

technologie und aus dem tierischen Bereich Brunsterkennung und Gesundheitsüberwachung. Auch die Analyse der gesellschaftlichen Akzeptanz der Digitalisierung in der Landwirtschaft wird eine Rolle spielen.



Dr. Markus Gandorfer



Michael Mayer, Franziska von Krezmar, Robert Brandhuber, Georg Stark, Christine Seidl und Werner Eberl

Robert Brandhuber, Leiter der LfL-Zweigstelle Ruhstorf, führte über das Gelände und präsentierte die vorhandenen Gebäude. Unter den Ruhstorfer Kollegen war auch beim geführten Rundgang viel Begeisterung und Motivation zu spüren. Bei einer Tasse Kaffee mit Gebäck und guten Gesprächen klang die niederbayerische Bezirksversammlung aus.



Besichtigung der LfL-Zweigstelle Ruhstorf, Kleeberg. Links das erste Bürogebäude für die 16 Mitarbeiter.

Franziska von Krezmar

Bezirksversammlung Oberbayern



Gruppenbild VELA-Bezirksversammlung Oberbayern 2019

Die diesjährige oberbayerische VELA-Bezirksversammlung fand am 28. Juni 2019 statt. 29 Mitglieder, darunter aktive Mitglieder aus dem StMELF, der Regierung von Oberbayern, der LfL und den oberbayerischen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sowie Pensionisten waren der Einladung des 1. Vorsitzenden Rolf Oehler in den Berggasthof Kreut-Alm nach Kreut bei Großweil gefolgt. Die Teilnehmer wurden gleich beim Eintreffen mit strahlendem Sonnenschein, atemberaubendem Bergpanorama und herrlichem Blick auf den Kochelsee belohnt.

Rolf Oehler wies nach dem Totengedenken bei seiner Begrüßung darauf hin, dass 38 % der VELA-Mitglieder aus Oberbayern stammen. Die Bezirksvorsitzenden sehen sich als Sprachrohr der Kollegen. Nachdem der Bezirk Oberbayern der stärkste Schulstandort an Landwirtschaftsschulen Abteilung Landwirtschaft und Hauswirtschaft in Bayern ist, ist die Arbeit der Kollegen von der teils hohen Arbeitsbelastung durch Unterrichtserteilung und die oft-

mals schwierige Planbarkeit der Lehrerausstattung an den Schulen geprägt. Dr. Pia Schurius ist aus Oberbayern bei der VELA AG „Bildungslandschaft Landwirtschaft“ vertreten und bringt dort die oberbayerischen Belange zum Thema Schule ein. Überdies verwies Oehler auf die Befragung „psychische Belastung“ an den ÄELF, die Belastungen quer durch alle Abteilungen zum Vorschein brachte.

Grußworte überbrachten im Anschluss Ursula König vom VLTD Oberbayern, sowie Manfred Sporrer, Bürgermeister von Großweil.

Monika Deubzer, Vorsitzende VELA Bayern berichtete über Aktuelles aus dem Landesverband.

Heuer stand die Wahl der oberbayerischen Bezirksvorsitzenden an.

Aus Altersgründen kandidierten Rolf Oehler und Annemarie Hofstetter-Hack nicht mehr für eine weitere Wahlperiode. Mit Wahlleiter Wolfgang Stützle brachte die Wahl folgendes Ergebnis in der oberbayerischen Bezirksvorstandschaft:

1. Vorsitzende Landwirtschaft:

Dr. Pia Schurius, AELF Pfaffenhofen

1. Vorsitzende Ernährung/Hauswirtschaft:

Irggard Reischl, AELF Ebersberg

2. Vorsitzende Landwirtschaft:

Katharina Binstener, AELF Ebersberg

2. Vorsitzende Ernährung/Hauswirtschaft:

Melanie Reichlmayr, AELF Rosenheim

Dr. Pia Schurius und Irggard Reischl bedankten sich bei den bisherigen 1. Vorsitzenden mit einem fränkischen Weinpräsent und versprachen, die Anliegen der oberbayerischen Kollegen auch weiterhin bestmöglich bei VELA zu vertreten.



Gruppenbild mit Vorstandschaft: von links: Monika Deubzer, Katharina Binstener, Dr. Pia Schurius, Rolf Oehler, Irggard Reischl, Annemarie Hofstetter-Hack, Melanie Reichlmayr, (bisheriges und künftiges Team)

Als nächster Programmpunkt stand „Die zukünftige Zusammenarbeit der neuen Abteilung 6 der Regierung von Oberbayern mit den ÄELF“ auf der Tagesordnung. Herr Alzinger und Frau Maslanka, beide hier tätig, stellten die Aufgaben in Vertretung von Bereichsleiterin Elisabeth Hagmann vor. Bei den Aufgaben geht es stets um Steuerung und Koordinierung der ÄELF. Im Sachgebiet 60 stehen zudem Stellungnahmen zu überregionalen Planungen, wenn es um landwirtschaftliche Belange bei Wasser-, Umwelt- und Artenschutz geht, an. Zum Sachgebiet 61 gehören die Bereiche Ernährungsbildung, Gemeinschaftsverpflegung, Bildung, Hauswirtschaft und Diversifizierung. Hier sind u.a. Fachaufsicht Berufsausbildung, Schulaufsicht Landwirtschaftsschulen, Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes, sowie die Zusammenarbeit mit Universität, Hochschule und Verbänden neben Controlling und Berufswerbung zu nennen.

Ministerialrat Thomas Höckmeier, StMELF, Referat A6 präsentierte „Aktuelles aus dem Personalreferat – Lösungen“.

Er führte aus, dass derzeit die Ausbildungszahlen von QE 2, QE3 und QE4 um 300 % gesteigert wurden und im Jahr 2020 bis zu 80 Personen ihre Ausbildung beenden würden. Im Nachtragshaushalt erwarte er – auch im Rahmen des Volksbegehrens – zusätzlich 50 Stellen plus x. Zu den Landwirtschaftsschulen stellte er die Frage, ob eine Spreizung der Klassenstärke von 12 bis 26 Studierende wirklich sinnvoll sei. Er verwies darauf, dass ein Lehrkräfteeinsatz nur gut funktioniert, wenn alle Stellen besetzt sind. Im Bereich Landwirtschaft gäbe es 300 potenzielle Lehrkräfte an den ÄELF. Jedoch wird der überwiegende Unterricht von 100 Personen gehalten. Die Bezirksregierungen sind mit 70 Stellen bedacht. Herr Höckmeier informierte, dass es in Oberbayern 350 Stellen im Bereich Landwirtschaft an den 10 ÄELF gibt. Dabei sind 100 Stellen QE4, deren Begründung Schule und Führungsaufgaben sind. An diesen 100 Stellen sind 70 Personen älter als 50 Jahre und davon wiederum 36 Personen älter als 60 Jahre. Abschließend stellte Ministerialrat Höckmeier die Leistungen des Personalreferats vor:

- zeitnahe Personalgewinnung
- Ausbildung an künftige Herausforderungen anpassen
- Menschen bei Personalentwicklung begleiten
- Kollegen mit Aufgaben und Funktion betrauen
- offen und transparent handeln

Nach diesen Ausführungen ging es zum wohlverdienten Mittagessen mit regionaltypischen bayerischen Schmanckerln auf die Sonnenterrasse der Kreut-Alm.

Am Nachmittag war eine Führung durch das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung Haupt- und Landgestüt Schwaiganger auf dem Programm. Die Leite-

rin Cornelia Back ließ es sich nicht nehmen, uns persönlich durch das Gestüt zu führen. Zur Geschichte von Schwaiganger informierte Frau Back, dass es bereits 955 eine urkundliche Erwähnung gibt, einige Gebäude, so der Tanzsaal, aus der Zeit von Herzogin Anna Maria (1780 bis 1790) stammen und Schwaiganger für Militärzwecke eingesetzt wurde. 1920 wurde der Bayerische Staat Besitzer von Schwaiganger. Seit 2004 ist es Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum und Hauptgestüt. Schwaiganger hat 60 Mitarbeiter und 11 Auszubildende mit den Fachrichtungen Zucht, Haltung und Service und klassische Reitausbildung. Das Gestüt verfügt über insgesamt 800 ha Fläche: 350 ha Wald und 450 ha Wiesen, von denen 300 ha Wiesen eingezäunt sind. Es gibt einen eigenen Tierarzt, eine Werkstatt mit Landmaschinenschlosser, einen Schreiner, eine Hufbeschlagschmiede und eine EU-Besamungsstation. Es soll zum Kompetenzzentrum Pferde mit Schwerpunktsetzung auf Bildung ausgebaut werden.

Eine wichtige Aufgabe dieses LVFZ besteht in der Förderung der bayerischen Pferdezucht vor allem durch Versorgung mit züchterisch hochwertigen Vaternieren für die Rassen Warmblut, Süddeutsches Kaltblut, Haflinger und Edelbluthaflinger. Dies geschieht durch Zucht, Ankauf und Aufzucht streng selektierter Pferde sowie durch den Betrieb einer EU-Besamungsstation.

Des Weiteren führt das LVFZ für Pferdehaltung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Instituten der Landesanstalt für Landwirtschaft Versuche insbesondere auf den Gebieten der Pferdezucht, Fütterung, Ethologie und Haltung durch. Es bietet Fortbildungslehrgänge für Pferdehalter in den Bereichen Aufzucht, Fütterung und Haltung sowie Speziallehrgänge z. B. für Pensionspferdehalter, Besamungsbeauftragte und Pferdetransporteur (Sachkunde!) an. Es erprobt ferner moderne Stallhaltungssysteme und Einrichtungen zur tiergerechten rationellen Pferdehaltung sowie Arbeitserledigung und demonstriert diese im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Pferdehalter.

So war diese Mitgliederversammlung eine ideale Plattform für Austausch und Information über interessante Themen der Landwirtschaftsverwaltung. Es zeigte sich

wieder, dass wir einen der schönsten und vielseitigsten Berufe haben. Es lohnt sich, sich beruflich zu engagieren, auch im Berufsverband VELA. Die neue Vorstandschaft steht für die Anliegen der oberbayerischen Kollegen zur Verfügung und freut sich auf eine erneute rege Beteiligung bei der nächsten oberbayerischen Bezirksversammlung in zwei Jahren, also im Jahr 2021!

Irmgard Reischl



Blick in den Stall



Impressionen aus Schwaiganger

Fotos: Michael Nowak

Bezirksversammlung Ober-, Mittel- und Unterfranken

Bei bestem Sommerwetter trafen sich Vertreter der drei fränkischen VELA-Verbände am 25. Juli 2019 zur Bezirksversammlung in Würzburg. Im angenehm klimatisierten Raum der Regierung von Unterfranken begrüßten die unterfränkischen Vorsitzenden Karoline Schramm und

Jacqueline Köhler über 30 Mitglieder, die aus den drei Regierungsbezirken zur Versammlung gekommen waren. Zu Beginn nahm sich Dr. Eugen Ehmann, seit 1.1.2019 Regierungspräsident von Unterfranken, die Zeit für ein Grußwort. Er stellte dar, wie wichtig aus seiner Sicht die Rückkehr des Bereichs Ernährung und Landwirtschaft an die Regierung sei, nicht nur aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zu den weiteren Bereichen der Regierung.

Zusammenfassend nannte er die Schwerpunkte „Bildung, Ausbildung und Fortbildung“ als potenzielle zukünftige Aufgaben und hofft auf einen steten Ausbau des neuen Bereichs.



Die unterfränkische Bezirksvorsitzende Karoline Schramm bedankt sich bei Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann für sein Grußwort.

Ein weiteres Grußwort sprach Walter Fürst, Vorsitzender des VLTD Unterfranken, der über die aktuellen Themen im Verband informierte. Danach berichtete Klaudia Schwarz vom AELF Schweinfurt von der diesjährigen 58. IALB-Tagung in Salzburg. Das Thema der Tagung lautete „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie – Beratung und Bildung als Umspannwerk“. Klaudia Schwarz machte „Appetit“ auf die jährlichen IALB-Tagungen und verwies auf die kommenden Termine, 2020 in Lettland und 2021, zum 60. Jubiläum der IALB, voraussichtlich am Bodensee.

Der Hauptreferent des Vormittags, Dr. Günter Dobler, Forstwirt, Psychologe und Dozent an der FüAk, referierte im Anschluss zum Thema „Das macht Sinn! – Sinn stiftende Strukturen erkennen“. In seinem kurzweiligen und informativen Beitrag machte Dr. Dobler deutlich, dass Menschen große Anstrengungen auf sich nehmen, wenn sie etwas für sinnvoll halten, für etwas Sinnloses aber kaum einen Finger rühren. Das von ihm vorgestellte „Aktantenmodell“ lässt sich sowohl in Lehre, als auch in der Beratung einsetzen, um Strukturen zu erkennen und zu nutzen, die Handlungen Sinn verleihen. Im Zweiergespräch konnten sich die Teilnehmer zu ihren eigenen Erfahrungen mit dem Thema „Sinnhaftigkeit“ austauschen und das Modell gleich einmal auf eigene Arbeitsaufgaben übertragen.



Dr. Günter Dobler, FüAk, informierte die Teilnehmer über die Bedeutung der Sinnhaftigkeit des Handelns.

Vor der Mittagspause gab Iris Schmidt vom Landesvorstand noch einen kurzen Überblick über Aktuelles aus dem Landesvorstand.

Im Anschluss nutzten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Mittagspause in der Kantine der Regierung, um sich mit aktiven und ehemaligen Kollegen auszutauschen. Am Nachmittag stand ein Besuch der Vinothek und des Staatlichen Hofkellers Würzburg auf dem Programm. Als eines der größten Weingüter Deutschlands blickt es auf eine über 885 Jahre alte Geschichte zurück, seit 1918 ist der Hofkeller selbständiges bayerisches Staatsweingut. In einer unterhaltsamen Führung durch die historischen Keller ging es unter anderem in den Bacchuskeller und den Beamtenkeller mit vielen interessanten Geschichten und einer kleinen Kostprobe. Danach klang die Veranstaltung aus.



Die Teilnehmer informierten sich am Nachmittag zur Geschichte des Staatlichen Hofkellers in Würzburg und besichtigten unter anderem den „Beamtenkeller“

Die nächste fränkische Bezirksversammlung wird 2020 turnusgemäß in Mittelfranken stattfinden.

Jacqueline Köhler, Karoline Schramm

Vorankündigung der oberpfälzischen Bezirksversammlung

Am **Freitag, 27.9.2019** treffen sich um 9:00 Uhr die Mitglieder des Bezirksverbandes Oberpfalz bei Maria und Günter Deß, Richthof 5 in 92342 Freystadt. Das Programm sieht folgendermaßen aus:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelles aus dem Bezirksverband:
Berichte der Bezirksvorsitzenden
3. Aktuelles aus dem VELA-Landesverband:
Monika Deubzer, Vorsitzende des VELA-Landesverbandes
4. Neuausrichtung der AELF unter der neuen politischen Führung – Was erwartet uns aufgrund der aktuellen

- gesellschaftlichen Entwicklungen? Georg Stark, Referatsleiters A1 „Führung und Controlling“, StMELF
5. Grußwort des Bezirksvorsitzenden VLTD Oberpfalz:
Paul Grötsch
 6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Mittagessen: ca. 12:00 Uhr

Ab 13:30 Uhr ist die Führung in der Maria Hilf Basilika (in Sichtweite vom Hof der Fam. Deß) mit Klostergarten durch Hr. Zellner (Tel.: 09179/1761). Danach können wir noch eine kleine Kaffeepause einlegen.

Ende ca. 15:00 Uhr.

Wolfgang Keck und Ruth Schumann

Vorankündigung der schwäbischen Bezirksversammlung

Animiert durch die Wahl der UNESCO, die Stadt Augsburg mit ihrer historischen Wasserversorgung in die Liste der Welterbestätten aufzunehmen, werden wir unsere heutige Bezirksversammlung am 9. Oktober in Augsburg in der Seelounge am Kuhsee abhalten, um anschließend das in unmittelbarer Nähe gelegene Wasserwerk am Hochablass zu besichtigen. Nicht weniger interessant dürfte auch das Vormittagsprogramm werden, referiert doch unter anderem der Leiter des Bereichs 6 „Ernährung und Landwirtschaft“ über den Stand der Einbindung der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierung im Bezirk Schwaben.

Termin:

Mittwoch, 9. Oktober 2019, Beginn: 09:30 Uhr

Treffpunkt:

Seelounge am Kuhsee, Oberländer Str. 106a, 86163 Augsburg (kostenlose Parkplätze)

Programm:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußwort des VLTD-Vorsitzenden
3. Vorstellung des Landkreises Augsburg
4. Berichte aus der Vorstandschaft
5. Referat mit anschließender Diskussion:
„Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierung von Schwaben“
Johann Bergmaier, Regierung von Schwaben
6. Wünsche und Anträge

12:00 bis 13:15 Uhr Mittagspause

13:30 bis 15:30 Uhr Führung durch das historische Wasserwerk am Hochablass, UNESCO Welterbestätte

Herzliche Einladung!

Dr. Reinhard Bader

Mitgliederversammlung 2019 am 24. Juni in Weichering

„Es ist gut, dass die Landwirtschaft nach 13 Jahren wieder an den Regierungen verankert ist“, mit dieser Aussage begann Regierungspräsident Rainer Haselbeck von der Regierung von Niederbayern als bayernweiter Koordinator für den Bereich Landwirtschaft seine Ausführungen. Mehrfach betonte er ausdrücklich, dass der Bereich 6 „Ernährung und Landwirtschaft“ eine sehr hohe Bedeutung hat. Dadurch, dass die Landwirtschaft auch institutionell wieder verankert ist, wird erst deutlich, wie viele Berührungspunkte und Schnittstellen es gibt: Planung und Bau, Schule und Soziales, Kommunales, Wirtschaft, Landesentwicklung, erneuerbare Energien, Verkehr und Veterinärwesen. Für die Landwirtschaft ist es – gerade in der

aktuellen Lage – äußerst wichtig, dass ihre Anliegen frühzeitig eingebracht werden können. Seines Erachtens werden alle Beteiligten im Lauf der Zeit noch viel mehr Synergieeffekte erkennen. „Das Feld ist noch weitgehend unbeackert, was für die Branche eine Chance bedeutet. Vor uns steht in erster Linie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.“ Damit könnten wertvolle Beiträge zur vorherrschenden „Oberflächlichkeit im Wissen“ geleistet werden. Vieles wird gesprochen, vieles gewertet und es wird eklatantes Unwissen deutlich. Rainer Haselbeck bat alle Anwesenden, sich mögliche Antworten auf ein fiktives Volksbegehren mit der Frage „Grundwasser oder Gülle?“ vorzustellen. Seines Erachtens ist es jetzt dringend not-

wendig, mit Fachverstand intensiv und öffentlich zu diskutieren. Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft sieht er besonders großen Nachholbedarf in unserer Gesellschaft.

Der Regierungspräsident stellte lobend heraus, wie schnell, zielgerichtet und umfassend aus unserem Haus die „Rückkehr“ an die Regierungen vorbereitet wurde. Die Stellenbesetzungen sind weitgehend abgeschlossen. Aus seiner Sicht besteht ein Bereich aus mindestens drei Sachgebieten. Zu den bestehenden SG 60 und 61 sollte schnellstmöglich ein weiteres Aufgabenfeld hinzukommen. Um gemeinsam auftreten zu können, würde sich seiner Meinung nach der Forst anbieten. Auch die Gemeinschaftsverpflegung wäre denkbar. Wichtig ist für ihn – wie für VELA auch – dass die Neuorganisation unserer Verwaltung, in ein Gesamtkonzept mündet. Die Regierungen sind dabei ein Baustein.

Mit dem eindringlichen Appell, die aktuellen Entwicklungen als Chance für unsere Verwaltung und für die Landwirte zu sehen, beendete er seinen engagierten Vortrag. Wir als VELA haben uns sehr über die offenen und positiven Worte gefreut. Auch wir sehen in der Etablierung der Landwirtschaft an den Regierungen gute Zukunftsmöglichkeiten. Wichtig wäre uns, dass bei allen Diskussionen um den Bereich „Ernährung und Landwirtschaft“ auch die Ernährung in den Blick genommen wird. Die Diskussionen um ein mögliches drittes Sachgebiet führen zu Spekulationen und Verunsicherungen unter den Kolleginnen und Kollegen. Wir wünschen uns eine baldige Entscheidung.



Regierungspräsident Rainer Haselbeck



Vorstandschäft mit Rainer Haselbeck

Wir konnten vier Grußwortredner begrüßen:

Herr Gerhard Wipijewski vom Bayerischen Beamtenbund (BBB) stellte die erreichten Ergebnisse der Einkommensrunde heraus. Steigende Bezüge freuen uns alle. VELA – damit jeder von uns – ist Mitglied im BBB. Der starke Verband ist ein guter Verhandlungspartner.



stv. BBB-Vorsitzender Gerhard Wipijewski

Frau Elisabeth Forster vom Bayerischen Landesauschuss für Hauswirtschaft e.V. (BayLaH) betonte den Stellenwert der Hauswirtschaft. Hier sind Erzeugung, Verarbeitung von Lebensmittel und Ernährung ideal verknüpft. Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal aus dem Bereich Hauswirtschaft ist ungebrochen groß!



BayLaH-Vorstandsmitglied Elisabeth Forster

Vom VLTD sprach Herbert Hecht. Als Berufsvertretung wünscht sich der VLTD eine frühzeitige und konstruktive Einbindung in geplante Änderungen. Dem schließen wir uns als VELA an und freuen uns, dass wir hier für gemeinsame Anliegen auch gemeinsam an einem Strang ziehen.



VLTD Vorsitzender Herbert Hecht

Hans Koller vom vlf sieht uns als „natürliche Verbündete“. Er stellte fest, dass die Landwirtschaft mehr denn je eine selbstbewusste und fachlich versierte Verwaltung nötig hat. Die Betriebe müssen nachhaltig und mit ökologischer Verantwortung geführt werden. Grundlage dafür ist eine gute Aus- und Weiterbildung. VELA als Beraterverband begrüßt diese Einstellung. Er schloss mit den eindringlichen Worten „Wer sich ständig mit dem Zeitgeist verheiratet wird bald verwitwet sein“.

Sonja Keck-Herreiner



Abschied von VELA-Pensionistenvertreter Alfons Luger

Arbeitsgruppe „Nutzen von VELA für den Einzelnen“

Die bei der letzten Geschäftsausschusssitzung gegründete Arbeitsgruppe (AG) „Nutzen von VELA“ setzt sich aus Mitgliedern aus ganz Nordbayern zusammen. Deshalb wurde im Gegensatz zu den sonst üblichen Arbeitsgruppentreffen mit einer geänderten Methode vorgegangen. Die AG arbeitete im Schwerpunkt mit Hilfe von E-Mail-Austausch. Dabei befasste sich jedes Mitglied mit den einzelnen Fragen selbständig. In mehreren Runden wurden die jeweiligen Ergebnisse zusammengefasst und dienten als Grundlage für die Weiterbearbeitung. Der Vorteil war, dass durchaus Doppelnennungen auftraten und dadurch das Gewicht der verschiedenen Aussagen klarer wurde. Gleichzeitig konnten die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der Bearbeitung auf andere Kollegen zurückgreifen. In jeder Runde hatte jedes Arbeitsgruppenmitglied die Möglichkeit weitere Ergänzungen zu den vorhergehenden Arbeitsschritten einzubringen. Zur Halbzeit wurde in einem persönlichen Treffen die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Wo ist unser Verband tätig? Wo taucht VELA offensichtlich auf? Wo sind die Aktivitäten oder der Nutzen des VELA weniger offensichtlich? Dies waren die Ausgangspunkte für die Überlegungen der Arbeitsgruppe.

Hier zeigte sich, dass für die Mitglieder zum Beispiel die Kontaktpflege mit Kollegen oder die Fachvorträge in den Mitgliederversammlungen, aber auch der Einsatz von VELA bei den übergeordneten Stellen oder in der Politik wichtig sind. Dies ist auch positiv in Erinnerung geblieben.

Es stellte sich aber auch heraus, dass nicht alle Aktivitäten von VELA bei allen Mitgliedern gleichermaßen bekannt

sind. Vielmehr verschwinden viele Aktivitäten des VELA aus dem Bewusstsein. Hierzu zählen auch Gespräche, die laufend im StMELF geführt werden. Insbesondere die Mitwirkung über den BBB bei tariflichen Vereinbarungen oder im Personalrat ist bei den Mitgliedern nicht präsent. Im weiteren Verlauf wurden in der Arbeitsgruppe die Erwartungen an VELA erfasst. Hier wurden unter anderem die aktuelle Information und die Interessensvertretung genannt. Junge Kollegen erhoffen sich insbesondere fachliche Unterstützung aus dem Verband bzw. dem Verbandsnetzwerk bereits in der Ausbildung.

Ein Abgleich zwischen Aktivitäten und Erwartungen zeigt, dass durchaus ein umfangreicher Nutzen von VELA gesehen wird. Dieser Nutzen sollte intern bewusst gemacht, aber auch nach außen insbesondere bei der Mitgliederwerbung dargestellt werden. Wichtig ist aus Sicht der Arbeitsgruppe, die Aktivitäten des Verbandes, die auch vielfach mit den Erwartungen übereinstimmen, in griffigen Argumenten festzuhalten und mit deren Hilfe den Nutzen des VELA für den Einzelnen stichhaltig darzustellen. Diese Argumente können so auch Gründe für eine Mitgliedschaft bei VELA liefern.

In einem Maßnahmenplan erarbeitet die Arbeitsgruppe, wie der Nutzen von VELA für den Einzelnen wirkungsvoll aufgezeigt und auch verstärkt werden kann. Einige wichtige Maßnahmen sind die Kommunikation des bisher Erreichten sowie die Nutzung neuer Medien für die Unterstützung neuer Kollegen in der Ausbildung.

Im Rahmen der Geschäftsausschusssitzung im Oktober 2019 sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt werden.

Wolfgang Keck, AG „Nutzen von VELA“

Schulreform und VELA-Arbeitsgruppe „Bildungslandschaft Landwirtschaft“

Bereits seit längerer Zeit gärt das Thema „Schulreform“. Hintergrund sind knappe Ressourcen bei den Lehrkräften bei häufig zu kleinen Klassen, die mit Sondergenehmigung eröffnen, aber genauso auch Anmeldungen zu Schulformen, deren Ausbildungsziel ein anderes ist, als die Studierenden im Endeffekt benötigen. Als Stichwort sei hier die Technikerschule genannt, die als spätere Tätigkeit den Dienstleistungssektor im Fokus hat und weniger die Betriebsführung des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

VELA hat bei seinem Geschäftsausschuss Ende März dazu die Arbeitsgruppe „Bildungslandschaft Landwirtschaft“ gegründet mit der Absicht, die bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebote von BiLa bis hin zur Meisterprüfung zu prüfen und Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Gearbeitet wird hauptsächlich per E-Mail, Telefon und persönlichem Austausch. Der Schwerpunkt liegt auf der anstehenden Schulreform, die das neue Miteinander von Landwirtschaftsschule, Höherer Landbauschule, Technikerschule und Meisterprüfung enthalten soll. Hierbei geht es auch um grundsätzliche Fragestellungen, wie

die Anzahl der Schulstandorte, Vollzeitunterricht auch im Sommersemester und einiges mehr. Ziel ist es, die Ergebnisse beim nächsten Geschäftsausschuss im Herbst zu erläutern und anschließend dem StMELF vorzulegen. Die Ereignisse haben sich aber überschlagen. So wurden den Schulleitern bereits im Mai bei der Schulleiterbesprechung durch das StMELF Ideen für eine Reform vorgestellt. Dies wiederum war Auslöser für die Gründung zweier Arbeitsgruppen. Zum einen haben sich Schulleiter zusammengesetzt, zum anderen Verbände. Aus beiden Arbeitsgruppen gingen verschiedene Schulmodelle hervor. Letztendlich haben sich beide Arbeitsgruppen am 5. August im StMELF getroffen und unter der Moderation

durch die FüAk, eine Reihe vorgeschlagener Schulmodelle unter die Lupe genommen, diskutiert und bewertet. Ein Modell hat sich als Favorit herausgestellt. Nichtsdestotrotz liegt der Teufel im Detail und es wird noch schwierig sein, die Einzelheiten festzulegen. Aus der großen Gruppe von rund 35 Teilnehmern wird sich eine kleinere, überschaubare Gruppe der Thematik annehmen.

In den nächsten Mitteilungsblättern wird von den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen berichtet.

Karoline Schramm und Monika Deubzer

In eigener Sache

Vorschau Personalratswahlen 2021

Im Jahr 2021 werden wieder die Personalvertretungen gewählt. Es macht durchaus Sinn, dass Kolleginnen und Kollegen der QE4 sowohl im Haupt- als auch im Bezirkspersonalrat einen Sitz haben, um dort unsere Belange zu vertreten und auch, um die Sichtweise von Führungskräften in diese Gremien mit einzubringen. Im Idealfall sind Personen unterschiedlicher Altersgruppen, verschiedener

regionaler Herkunft und verschiedener Fachrichtungen dort vertreten. Ich bitte Sie, sich bereits jetzt schon Gedanken zu machen, ob nicht eine Kandidatur Ihrerseits in Frage kommt. Die beiden einzigen Vertreterinnen der QE4 in beiden Gremien werden voraussichtlich in der nächsten Periode nicht mehr kandidieren.

Monika Deubzer

IALB

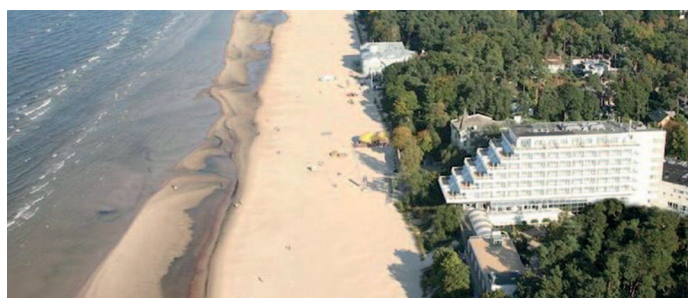
Die 59. IALB-Tagung wird nicht wie sonst im Juni, sondern vom 4. – 8. Oktober 2020 am Rigaischen Meerbusen in Jūrmala in Lettland zusammen mit der 9. EUFRAS-Konferenz stattfinden. Thematisch wird es um die Globalisierung gehen, der genaue Titel steht noch nicht fest.

Allein die Lage dieser Konferenz ist schon eine Reise wert. Nähere Informationen zum Thema, den Inhalten und zum Tagungsort werden alsbald auf der Internet-Seite von IALB www.ialb.org eingestellt.

Weitere Infos sind ebenfalls auf der Homepage von IALB zu finden, u.a. ganz neu Videos, die einen guten Überblick über die IALB geben. Zum einen wurde ein Film während der heurigen 58. IALB-Tagung in Salzburg gedreht und zum anderen ein Film, der neben Ausschnitten der letzten Tagungen auch Infos zu IALB-Connect, einem Tool, das

Austausch und Zusammenarbeit auf der Internetplattform ermöglicht. Ein weiterer Film erklärt die modular aufgebaute Lehrgangreihe CECRA (Qualifikations- und Kompetenzentwicklung für Beratungskräfte im ländlichen Raum Europas). Alle drei Filme lassen sich auch direkt auf youtube ansehen:

www.youtube.com/watch?v=ykvYycmHHTU;
www.youtube.com/watch?v=0vIE-TmycSk und
www.youtube.com/watch?v=IEzm_alPEW0 oder einfach www.youtube.com aufrufen und „IALB“ eingeben.



Stellenausschreibung der IALB

Projektmitarbeiter/in für EU-Projekt (Mini-Job)

Die Internationale Akademie für ländliche Beratung e.V. (IALB) sucht ein/e Projektmitarbeiter/in für 5-6 Stunden pro Woche auf Basis eines Mini-Jobs zur Unterstützung des Projektteams bei der Projektkoordination.

Die IALB ist Projektpartner im EU-Projekt „i2connect“. Ziel des Projektes ist, land- und forstwirtschaftliche Berater in Innovationsmethoden aus- und fortzubilden und untereinander zu vernetzen. Projektstart ist der 1. November 2019, Projektlaufzeit sind fünf Jahre.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der IALB unter www.ialb.org

Lehrbuchreihe: Die Landwirtschaft

Früher waren die Lehrbuchreihen „Die Landwirtschaft“ und „Die Hauswirtschaft“ des BLV-Verlages so gut wie jeder Person in der Landwirtschaftsverwaltung geläufig, insbesondere den Mitgliedern unseres Verbandes. Der „Verband der Landwirtschaftsberater in Bayern e. V.“, wie VELA früher hieß, war nämlich seit 1951 Herausgeber der Lehrbücher. Die Autoren der Lehrbücher kamen und kommen überwiegend aus unserer Verwaltung, insbesondere aus den Landesanstalten. Zwischenzeitlich ist der Bekanntheitsgrad nicht mehr so groß, denn die Reihe „Die Hauswirtschaft“ wurde schon lange eingestellt und die Vielfalt der Bücher aus der Reihe „Die Landwirtschaft“ wurde auf vier Titel eingeschmolzen. Der Herausgeber wurde in den Büchern auch nicht mehr genannt, denn die Bücher wurden und werden noch über den Verlag Münster-Hiltrup in Norddeutschland vertrieben und dort legt man wenig Wert auf die bayerischen Wurzeln. Zugleich haben auch einige Schulen und Lehrkräfte auf den Lehrbucheinsatz verzichtet, weil es über unser Lehrerportal und über das Internet allgemein auch gute Informationen und Materialien für den Unterricht gibt, weil die Bücher gewichtsmäßig schwer und im ersten Eindruck auch teuer sind.

Die Lehrbuchreihe ging am Jahresanfang 2019 vom DLV-, früher blv-Verlag an den Ulmer-Verlag über. VELA wurde dazu kurz informiert, aber nicht direkt eingebunden. Im

Frühsommer fanden Abstimmungsgespräche von Ulmer mit den Autorenteamen statt.

VELA als Herausgeber der Bücher hat logischerweise Interesse an einer Fortführung der gedruckten Bücher. Dies ist prinzipiell auch so beschlossen, da die Bücher häufig als Nachschlagewerke und weniger als reine Schulbücher Verwendung finden. Die überarbeiteten Neuauflagen sollen je nach Titel zwischen Ende 2020 / Anfang 2021 und 2022 erscheinen, sowohl als gedruckte Version als auch als E-Book. Bei den E-Books wird es voraussichtlich sowohl das jeweilige Gesamtbuch als auch nur Teile davon geben. Die Bücher werden auch weiterhin nicht nur in Bayern, sondern auch in Norddeutschland genutzt. Leider auch dort mit rückläufigen Absatzzahlen. Wenn Sie auch weiterhin diese Lehrbuchreihe als sinnvoll erachten, sollten Sie sie auch einsetzen, denn sonst wird es diese einzigartigen Nachschlagewerke zukünftig nicht mehr geben. In einem nächsten Schritt ist die Umsetzung in digitale Formen mit mehr pädagogischem Augenmerk geplant. Darin besteht eine Herausforderung für die VELA-Mitglieder, schließlich sind hier die Lehrkräfte/Nutzer beheimatet. Eine Schlüsselrolle kommt wohl den Fachschaften zu, da sie einen sehr guten Überblick über den Einsatz von Lehrkräften und Lehrbüchern und anderen Medien haben. Die Vorstandschaft wird zu gegebener Zeit auf die Mitglieder zukommen und um Mitarbeit werben.

Informationsreihe Beruf und Familie: Elternzeit für Beamtinnen und Beamte

Am Anfang des vorangegangenen Beitrags in dieser Informationsreihe stand die Aussage aus dem Beamtenstatusgesetz: „Effektiver Mutterschutz und Elternzeit sind zu gewährleisten.“ Die Elternzeit ist im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) geregelt. Bei den bayerischen Beamtinnen und Beamten wird Elternzeit gewährleistet, indem die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) in weiten Tei-

len auf das BEEG und seine Bestimmungen zur Elternzeit verweist. Somit sind weitgehend die gleichen Regeln einschlägig, die auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten.

Wer kann Elternzeit nehmen?

Einen Anspruch auf Elternzeit haben alle Beamtinnen und Beamten – auch solche im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Widerruf.

Wer Elternzeit für ein Kind in Anspruch nehmen will, muss mit diesem in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen. Das ist generelle Voraussetzung. Elternzeit ist nicht nur für das eigene Kind möglich, sondern auch für das in den eigenen Haushalt aufgenommene Kind des Ehe- oder Lebenspartners oder für ein in Vollzeitpflege aufgenommenes Kind. Elternzeit kann auch für ein in den eigenen Haushalt aufgenommenes Kind beansprucht werden, dessen Adoption geplant ist. Ein Vater, dessen erklärte Anerkennung der Vaterschaft noch nicht wirksam ist oder über dessen beantragte Vaterschaftsfeststellung noch nicht entschieden ist, darf ebenfalls Elternzeit beanspruchen.

Unter bestimmten Bedingungen gibt es auch die Möglichkeit, dass Großeltern, Onkels und Tanten Elternzeit nehmen dürfen. Wenn ein Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich noch in einer Ausbildung befindet, die vor dem 18. Geburtstag begonnen wurde und seine Arbeitskraft voll in Anspruch nimmt, können – solange keiner der beiden Elternteile selbst Elternzeit beansprucht – auch Großeltern in Elternzeit gehen.

Können die Eltern wegen einer schweren Krankheit oder Schwerbehinderung ihr Kind nicht betreuen und deswegen keine Elternzeit nehmen oder sie leben vielleicht sogar nicht mehr, dann können auch Verwandte bis zum dritten Grad (Großeltern, Onkels und Tanten) mit ihren Ehegatten und Lebenspartnern Elternzeit beanspruchen. Nicht sorgeberechtigte Elternteile und Personen, die für nichtleibliche und nichtangenommene Kinder Elternzeit nehmen können, benötigen eine Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils.

Wie lange kann eine Elternzeit dauern?

Der Anspruch auf Elternzeit besteht, bis das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet. Jeder Elternteil hat also einen Anspruch im Umfang von drei Jahren, den er ganz oder in Teilen sowohl allein als auch gleichzeitig mit dem anderen Elternteil nutzen kann. Ob Elterngeld beantragt wird, spielt hierfür keine Rolle.

Die Schutzfristen, die im Rahmen des Mutterschutzes jun-

gen Müttern nach der Entbindung gewährt werden (acht oder ggf. zwölf Wochen), werden auf diese drei Jahre allerdings angerechnet.

Die Elternzeit muss aber nicht in diesen ersten drei Jahren genommen werden. Vielmehr können bis zu 24 Monate auf die Zeit bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden. Die Auswahl dieser 24 Monate ist völlig frei. Diese Übertragung kann selbst dann noch beantragt werden, wenn das Kind sein drittes Lebensjahr bereits vollendet hat. Bei vor dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern ist die Übertragung auf 12 Monate begrenzt und ihr dürfen zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Jedes weitere Kind führt zu einem weiteren vollen Anspruch auf drei Jahre Elternzeit. Bei mehreren Kindern wird es aber oft vorkommen, dass sich die dreijährigen Anspruchszeiträume überschneiden, liegen doch die Geburten von Geschwisterkindern – insbesondere bei Zwillingen oder Mehrlingen – meist weniger als drei Jahre auseinander. Hier muss dann mit der Möglichkeit gearbeitet werden, bis zu 24 Monate der Elternzeit auf einen späteren Zeitraum zu übertragen, um solche Überschneidungen – zumindest zum größeren Teil – aufzulösen.

Bei einem angenommenen Kind und bei einem Kind in Vollzeit- oder Adoptionspflege beginnt der Drei-Jahres-Zeitraum nicht mit der Geburt, sondern mit der Aufnahme bei der berechtigten Person. Er endet definitiv mit dem achten Geburtstag des Kindes, so dass keine vollen drei Jahre Elternzeit mehr möglich sind, wenn das Kind bei der Aufnahme bereits älter als fünf Jahre war. Die Übertragung von bis zu 24 Monaten auf die Zeit bis zum achten Geburtstag läuft wie bei den eigenen Kindern.

Kann während der Elternzeit gearbeitet werden?

Elternzeit ist nicht nur als vollständige Beurlaubung ohne Bezüge möglich, sondern auch zusammen mit einer Teilzeitbeschäftigung – allerdings mit maximal 30 Stunden in der Woche. Wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist Beamtinnen und Beamten auf Antrag eine solche Teilzeit zu bewilligen. Alternativ darf im maximal gleichen Umfang eine Teilzeitbeschäftigung als Arbeitnehmer oder Selbstständiger ausgeübt werden. Dies bedarf der Genehmigung des Dienstvorgesetzten.

Kann die Elternzeit aufgeteilt werden?

Elternzeit muss nicht in einem Stück genommen werden. Sie kann auf jeden Fall auf bis zu drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden, bei vor dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern auf bis zu zwei Zeitabschnitte. Mehr als die genann-

ten Zeitabschnitte sind möglich, dann aber nur mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten.

Wann wird Elternzeit beantragt?

Elternzeit soll spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich beantragt werden. Dabei soll bereits angegeben werden, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit beantragt wird.

Wenn die Elternzeit eines Vaters bereits mit der Geburt des Kindes beginnen soll, dann muss dies sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beantragt werden. Der Beginn der Elternzeit wird dann auf den tatsächlichen Geburtstermin angepasst.

Diese Sieben-Wochen-Frist kann, wenn zwingende dienstliche Gründe es erfordern, um bis zu acht Wochen verlängert werden. Sollte eine junge Mutter eine Elternzeit, die unmittelbar an die Schutzfrist nach der Entbindung anschließen soll, ohne eigenes Verschulden nicht rechtzeitig verlangen können, kann sie dies innerhalb einer Woche nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachholen.

Generell sind Änderungen in der Anspruchsberechtigung dem Dienstvorgesetzten unverzüglich mitzuteilen.

Kann die Laufzeit einer Elternzeit nachträglich geändert werden?

Die vorzeitige Beendigung einer Elternzeit oder ihre Verlängerung ist immer möglich, wenn der Dienstherr zustimmt. Nicht immer wird er aber diese Zustimmung geben können, denn auch er muss wegen einer genommenen Elternzeit personelle oder organisatorische Maßnahmen treffen, an die er in der Regel gebunden ist.

Nicht erforderlich ist eine solche Zustimmung, wenn eine Mutter erneut schwanger ist und die im Mutterschutzgesetz geregelten Schutzfristen vor und nach der Entbindung in Anspruch nehmen will. Sie muss in diesem Fall die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitteilen und kann sie dann auch ohne Zustimmung vorzeitig beenden. Auch wenn das Kind während der Elternzeit sterben sollte, endet diese spätestens drei Wochen später – ohne Zustimmungserfordernis.

Dann gibt es Fälle, in denen der Dienstherr eine vorzeitige Beendigung nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden dienstlichen Gründen ablehnen kann. Dazu zählen die Geburt eines weiteren Kindes oder Fälle besonderer Härte, zu denen insbesondere der Eintritt einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod eines Elternteils

oder eines Kindes der berechtigten Person oder eine erheblich gefährdete wirtschaftliche Existenz der Eltern nach Inanspruchnahme der Elternzeit gehören.

Eine Verlängerung der Elternzeit kann verlangt werden, wenn sich die beiden Elternteile bei der Inanspruchnahme der Elternzeit abwechseln wollten, dies aber aus einem wichtigen Grund nun nicht erfolgen kann.

Wann liegen dringende bzw. zwingende dienstliche Belange oder Gründe vor?

Mehrmals wurde nun der Begriff der dringenden oder zwingenden dienstlichen Belange oder Gründe erwähnt. Was ist darunter genau zu verstehen?

Dienstliche Belange bzw. Gründe, die zu einer Ablehnung einer Maßnahme führen können, ergeben sich aus dem dienstlichen Interesse an der sachgemäßen und reibungslosen Aufgabenerfüllung der Verwaltung. Dieses darf nicht beeinträchtigt werden.

Dringend werden solche Belange oder Gründe, wenn ihre Bedeutung über das Normalmaß hinausgeht. Auswirkungen, die generell mit einer begehrten Maßnahme verbunden sind, wie z. B. dass die betroffene Person nicht zur Verfügung steht, dass eine Ersatzkraft eingestellt werden muss oder dass eine gewisse Umorganisation erforderlich ist, führen noch nicht zu dieser Dringlichkeit. Vielmehr müssen im Einzelfall konkrete Umstände hinzukommen, z. B. dass die personelle Ausstattung einer Behörde sehr knapp ist oder dass unabweisbare Aufgaben zu erledigen sind, die eine besondere Fachkompetenz erfordern. Zwingend werden dienstliche Belange bzw. Gründe, wenn sie von solchem Gewicht sind, dass die Ablehnung der begehrten Maßnahme unerlässlich ist, um die sachgerechte Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben sicherzustellen. Es müssen mit großer Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Verwaltung drohen.

Gibt es während der Elternzeit Beihilfe?

Gewöhnlich liegt der Bemessungssatz in der Beihilfe bei 50 %, außer es gibt bereits zwei oder mehr in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Kinder. Dann liegt der Bemessungssatz bei 70 %. Auf diesen Wert steigt er auch während der Inanspruchnahme einer Elternzeit. Ob währenddessen eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird oder nicht, spielt keine Rolle. Auch wer während einer Elternzeit keine Bezüge erhält, bekommt Beihilfe in diesem Umfang.

Ein privater Krankenversicherungsschutz kann ggf. entsprechend reduziert werden. Man muss allerdings darauf

achten, ihn beim Ende der Elternzeit wieder anzupassen, falls der eigene Beihilfebemessungssatz wieder auf 50 % zurückgeht.

Erstattung von Beiträgen zur Krankenversicherung

Alle Beamtinnen und Beamten, deren Bezüge (ohne Familienzuschläge und Aufwandsentschädigung) im Monat vor der Elternzeit ein Zwölftel der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschritten haben (im Jahr 2019 sind dies 5.062,50 EUR), profitieren von einer weiteren Leistung: Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung werden während der Elternzeit in einer Höhe von bis zu 30 EUR monatlich erstattet. Vollzeitbeschäftigte Beamte in den Besoldungsgruppen A 13 ab Stufe 10, in A 14 ab Stufe 7 sowie ab A 15 und höher sind hier außen vor. Bei Teilzeitbeschäftigung ist es jedoch möglich, unter die Versicherungspflichtgrenze zu rutschen.

Bis zur Besoldungsgruppe A 11 gibt es sogar bis zu 80 EUR Erstattung im Monat. Dies muss auch nicht gesondert beantragt werden – das geschieht mit dem Beihilfeantrag, da hier Änderungen beim Krankenversicherungsschutz mit entsprechenden Nachweisen mitgeteilt werden müssen.

Bis zur Besoldungsgruppe A 8 ist die Erstattung sogar noch umfangreicher. Auf Antrag wird sogar der über 80 EUR hinausgehende Beitrag einer beihilfekonformen Kranken- und Pflegeversicherung mit darin enthaltenen Altersrückstellungen erstattet. Dann darf aber während

der Elternzeit keine Beschäftigung oder höchstens eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 50 % ausgeübt werden. Gehen Eltern gemeinsam in Elternzeit, steht dieser Erstattungsanspruch dem Elternteil zu, bei dem das Kind im Familienzuschlag berücksichtigt ist.

Erholungsurlaub

Ein Anspruch auf Erholungsurlaub wird für jeden vollen Kalendermonat einer Elternzeit ohne Bezüge um ein Zwölftel gekürzt. Der Anspruch für Monate, die nur teilweise in eine Elternzeit ohne Bezüge fallen, bleibt demnach erhalten. Im Fall einer Teilzeitbeschäftigung ist zudem noch entscheidend, ob alle fünf Tage in der Woche gearbeitet wird oder nicht. Auch dies führt zu einer entsprechenden Verminderung des Urlaubsanspruchs.

Wer den zustehenden Erholungsurlaub vor Beginn einer Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung nicht oder nicht vollständig erhalten hat, kann den Resturlaub auch nach dem Ende der Elternzeit erhalten; entweder im dann laufenden oder im darauffolgenden Kalenderjahr.

Entlassungsschutz

Während einer Elternzeit ist eine Entlassung von Beamtinnen bzw. Beamten auf Probe oder auf Widerruf gegen ihren Willen nicht zulässig – außer bei disziplinarrechtlich relevanten Sachverhalten oder wenn das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes endet, weil z. B. eine vorgeschriebene Laufbahnprüfung abgelegt ist oder nicht bestanden wurde.

Oliver Werner
